PH Zug

Zulassungsbedingungen

Mathematisches Lernen in der Sackgasse? CAS MaLe 2022/23

Zulassungsvoraussetzung

Der CAS MaLe richtet sich an Schulische Heilpädagog*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Fachpersonen IF, Lerntherapeut*innen, Kindergarten- und Primarlehrpersonen (bis 6. Klasse), welche Kinder mit erheblichen mathematischen Lernschwierigkeiten unterrichten oder therapieren. Es wird ein mathematikdidaktisches Basiswissen vorausgesetzt. Bewerber*innen weisen dieses im Anmeldeformular aus. Entsprechende Fragen sind an kurt.hess@phzg.ch zu richten.

Während des CAS MaLe müssen die Teilnehmenden die Gelegenheit haben und bereit sein, Kinder mit erheblichen mathematischen Lernschwierigkeiten zu unterrichten bzw. zu therapieren und offen sein für Supervisionen und kollegiale Intervisionen.

Bei triftigen Gründen kann ein schriftlicher Antrag zur Abweichung von den Zulassungsbedingungen zuhanden der Leitung des CAS gestellt werden (kurt.hess@phzg.ch).

Anmeldung & Anmeldegebühr

Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung, die per E-Mail (wb@phzg.ch) eingereicht wird, bestätigt die/der Bewerber*in, die Zulassungsvoraussetzung, die Anmeldebedingungen und die Ausschreibung (Module, Termine, Anmeldeschluss etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Der schriftlichen Anmeldung sind Kopien zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (Lehrpatent, Master, Lizentiat, Diplome, Zertifikate, Weiterbildungstestate) beizulegen.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Reihenfolge der Anmeldungen sowie der Aufnahmekriterien. Über die Aufnahme einer nach Anmeldeschluss eingereichten Anmeldung entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Leistungsbereich Weiterbildung, Dienstleistung & Beratung (WDB) der PH Zug bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich, reserviert den Studienplatz und verschickt die Rechnung für die Anmeldegebühr im Betrag von 300 CHF. Bei erfolgtem Zahlungseingang ist der Studienplatz gesichert. Beschliesst die PH Zug, dass das CAS MaLe nicht durchgeführt wird, zahlt sie die Anmeldegebühr vollumfänglich zurück.

Studiengebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die Studiengebühr von 7200 CHF vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des CAS MaLe teilzunehmen.

Weiterbildung, Dienstleistungen & Beratung Pädagogische Hochschule Zug Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug T + 41 41 727 13 20 www.phzg.ch, wb@phzg.ch



PH Zug

Seite 2/2

Die Studiengebühr wird in zwei Teilrechnungen erhoben. Zusammen mit dem Versand der Einladungsunterlagen wird Mitte April die erste Teilrechnung von 3150 CHF verschickt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Teilrechnung wird anfangs September 2022 mit analogen Zahlungsbedingungen verschickt.

Die Studiengebühr versteht sich, sofern nicht anders vermerkt, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Sollten CAS-Zertifizierungsarbeiten wiederholt werden müssen, so werden die zusätzlichen Aufwände mit 600 CHF verrechnet. Dies beinhaltet das Feedback zur Disposition sowie das Gutachten zur Arbeit.

Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.
- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Studienbeginn wird die Aufnahmegebühr einbehalten und 50% der Studiengebühr verrechnet, sofern der Studienplatz nicht von einer anderen Person besetzt werden kann.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.

Versicherung

Versicherungen, z.B. Annullationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

Rekursinstanz

Die Rechtspflege richtet sich nach § 32 und 33 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41).

Gegen Entscheide der Leitung des CAS kann innert 20 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.